

**Studienordnung
für den B.A.-Teilstudiengang Griechische Philologie
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
vom 28. Juni 2005**

Aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG – vom 5. Juli 2002 (GVObI. M.-V. S. 398), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVObI. M.-V. S. 331), hat der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den B.A.-Teilstudiengang Griechische Philologie als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Erster Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienaufnahme
- § 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Qualifikationsziel des Fachmoduls
- § 5 Lehrangebot und Studiengestaltung
- § 6 Veranstaltungsarten
- § 7 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 8 Vergabe von Leistungspunkten (LP)
- § 9 Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt
- § 10 Studienberatung

Zweiter Abschnitt: Mikromodule

- § 11 Basis- und Aufbaumodule
- § 12 Mikromodule
- § 13 Qualifikationsziele der Mikromodule

Dritter Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 14 Übergangsregelungen
- § 15 Inkrafttreten

Anhang: Studienplan

Erster Abschnitt Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der "Gemeinsamen Prüfungsordnung für B.A.-Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 18.10.2005 (GPB) und der "Fachmodulprüfungsordnung für den B.A.-Teilstudiengang Griechische Philologie vom 11.10.2005 " das Studium im B.A.-Teilstudiengang Griechische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, insbesondere Inhalt, Aufbau und Schwerpunkte des Studiums.

§ 2 Studienaufnahme

Das Studium im B.A.-Teilstudiengang Griechische Philologie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Studienabschluss, Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der B.A.-Studiengang wird mit der B.A.-Prüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(2) Die Zeit, in der in der Regel das B.A.-Studium mit dem B.A.-Grad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(3) Das B.A.-Studium gliedert sich in das Studium von zwei Fachmodulen und eines Moduls "General Studies". Die Regeldauer des Fachmoduls Griechische Philologie beträgt vier Semester.

(4) Das Studium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Mikromodule). Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester.

(5) Die Mikromodule werden jeweils mit einer Mikromodulprüfung abgeschlossen. Das Fachmodul wird mit einer Fachmodulprüfung abgeschlossen. Im B.A.-Teilstudiengang Griechische Philologie wird gemäß § 28 Abs. 3 GPB im sechsten Fachsemester eine B.A.-Arbeit geschrieben.

(7) Die für den erfolgreichen Abschluss des Fachmoduls notwendige Arbeitsbelastung (workload) bemisst sich nach den Studienschwerpunkten im Modul General Studies (§ 14,1 u. § 15 BASTOGS). Für Studierende mit den Schwerpunkten "Wirtschaft und Recht" oder "Kulturwissenschaften" beträgt die Arbeitsbelastung des Fachmoduls insgesamt 1950 Stunden; für Studierende mit dem Schwerpunkt "Erziehungswissenschaften" beträgt sie 1770 Stunden; dabei entfallen auf die obligatorischen und wahlobligatorischen

Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 1890 bzw. 1710 Stunden und auf die Fachmodulprüfung 60 Stunden.

§ 4

Qualifikationsziel des Fachmoduls

Das Studium des B.A.-Teilstudienganges Griechische Philologie soll die Studierenden befähigen, auf der Basis ausreichender Kenntnis der altgriechischen Sprache sowie guter Kenntnisse der politischen Geschichte, der Literaturgeschichte und der Kulturgeschichte der antiken Welt literarische Texte der griechischen Antike sowohl in ihrer ursprünglichen kommunikativen Funktion zu erschließen als auch in ihrer Wirkungsgeschichte und in ihrer Aussagevalenz für die Gegenwart zu verstehen und verständlich zu machen. Darüber hinaus soll der Teilstudiengang am Beispiel seines konkreten Gegenstandes allgemein die durch wissenschaftliche Methodik fundierte Kompetenz zu interkulturellem Verstehen und Verständlichmachen vermitteln, die als berufsqualifizierende Schlüsselkompetenz auf verschiedenen Feldern, wie z.B. Presse- und Verlagswesen, Kulturmanagement, Tourismus praktisch einsetzbar ist.

§ 5

Lehrangebot und Studiengestaltung

(1) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den obligatorischen und wahlobligatorischen Mikromodulen (§ 12 Abs. 1) voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Mikromodul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen (§ 13) und an der Arbeitsbelastung (§ 12 Abs. 1) des Mikromoduls zu orientieren haben.

(2) Die den einzelnen Mikromodulen im B.A.-Studiengang Griechische Philologie zugeordneten Lehrveranstaltungen sind im Musterstudienplan ausgewiesen. Jeder Dozent kann eine Veranstaltung unter den nachfolgenden Voraussetzungen anstelle der in der Studienordnung vorgesehenen Art (Vorlesung, Übung, Seminar etc.) in anderer Art durchführen:

1. die gewählte Veranstaltungsart ist kapazitätsrechtlich nicht mit einer schlechteren Betreuungsrelation verbunden
2. alle Studierenden, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, können trotz des Wechsels in der Art dies auch tatsächlich tun und
3. die Arbeitsbelastung für die Studierenden ändert sich nicht.

(3) Lehrveranstaltungen aus den Mikromodulen gemäß § 12 für das kommende Semester sind spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(4) Die Philosophische Fakultät bietet insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(5) Über die Mikromodule im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung griechischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 6

Veranstaltungsarten

(1) Die Mikromodule sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- bzw. Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung werden Kolloquien angeboten.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/ oder Hausarbeiten sowie Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachspezifischer Kenntnisse der Griechischen Philologie auf konkrete Fragestellungen.
4. Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.

§ 7

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Studiengang Griechische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch;
2. Studierende, die für den Studiengang Griechische Philologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt

nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch;

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber aus Abs. 2 handelt.

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. B.A.-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholer ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Abs. 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Abs. 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den B.A.-Teilstudiengang Griechische Philologie eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 8

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten (LP)

(1) Das ECTS (European Credit Transfer System) dient der quantitativen Anrechnung von Studienleistungen. ECTS-Punkte sind ein Maß für die mit einem Mikromodul, Fachmodul bzw. dem Modul "General Studies" verbundenen Arbeitsbelastung.

(2) ECTS-kompatible Leistungspunkte, im Folgenden Leistungspunkte (LP), werden nur gegen den Nachweis einer in einem Mikromodul individuellen bzw. eigenständig abgrenzbaren erbrachten Leistung oder für ein gemäß § 5 der GPB absolviertes Praktikum oder einen Auslandsaufenthalt vergeben. Eine individuelle bzw. eigenständig abgrenzbare Leistung ist nach Maßgabe der Fachmodulprüfungsordnung Griechische Philologie als mündliche Prüfung

oder als Klausur zu erbringen. Für die Vergabe von Leistungspunkten genügt Bestehen.

(3) Für das Bestehen der B.A.-Prüfung ist neben der Bewertung sämtlicher, nach den Fachmodulprüfungsordnungen und der Prüfungsordnung "General Studies" zu erbringenden Prüfungsleistungen und der B.A.-Arbeit mit wenigstens "ausreichend" (4,0) das Erbringen von insgesamt 180 LP erforderlich. Für das Bestehen der Fachmodulprüfung Griechische Philologie ist neben der Bewertung der in ihr zu erbringenden Prüfungsleistung der Nachweis von insgesamt 63 bzw. 57 LP erforderlich (vgl. § 8 Abs. 4). Im Übrigen sind die in den Mikromodulen gemäß § 12 Abs. 1 zu erbringenden 63 bzw. 57 LP Zulassungsvoraussetzung zur Fachmodulprüfung Griechische Philologie.

(4) Für das Fachmodul Griechische Philologie wird je nach Schwerpunktsetzung im Modul „General Studies II“ eine unterschiedliche Anzahl von Leistungspunkten vergeben. Für Studierende mit den Schwerpunkten "Wirtschaft und Recht" oder "Kulturwissenschaften" werden insgesamt 65 LP vergeben; für Studierende mit dem Schwerpunkt "Erziehungswissenschaften" insgesamt 59 LP. Davon entfallen auf die Mikromodule gemäß § 12 Abs. 1 insgesamt 63 bzw. 57 LP und auf die Fachmodulprüfung Griechische Philologie 2 LP. Wird die B.A.-Arbeit gemäß § 28 GPB im Fachmodul Griechische Philologie geschrieben, so werden für diese 10 LP vergeben.

(5) Für das Praktikum gemäß § 5 Abs. 1 GPB bzw. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands gemäß § 5 Abs. 5 GPB werden insgesamt 12 LP vergeben.

§ 9

Praktikum, Sprachpraktikum und Auslandsaufenthalt

Das Praktikum gemäß § 5 GPB, § 2 Fachmodulprüfungsordnung Griechische Philologie hat der Studierende selbst zu organisieren; seine Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Fakultät. Das gleiche gilt ggf. für das Sprachpraktikum oder den Studienaufenthalt an einer Hochschule des Auslands.

§ 10

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Studiengang Griechische Philologie erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekanntzugeben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

Zweiter Abschnitt Mikromodule

§ 11 Basis- und Aufbaumodule

(1) Die Mikromodule des Fachmoduls Griechische Philologie sind Basismodule oder Aufbaumodule.

(2) In den Basismodulen aus § 12 Abs. 1 werden Basiskompetenzen bzw. grundlegende Kenntnisse, Überblickswissen und erste grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. In die Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Griechischen Philologie und in Grundlagen der Nachbardisziplinen wird eingeführt.

(3) In den Aufbaumodulen aus § 12 Abs. 1 werden die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse vertieft. Anhand ausgewählter Fragestellungen werden grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. Der Studierende wird mit wesentlichen Forschungsergebnissen der Griechischen Philologie vertraut gemacht.

§ 12 Mikromodule

(1) Im Fachmodul Griechische Philologie werden 7 bzw. 8 Mikromodule mit folgender Dauer und Arbeitsbelastung und folgender Leistungspunkt-Wertigkeit angeboten:

Mikromodul	Dauer	Arbeits- belastung (Stunden)	LP
1. "Elementare Sprachkompetenz" (Basismodul)	2 Sem.	480	18
2. "Grundlagen Literaturwissenschaft/ Methodik" (Basismodul)*	2 Sem.	120	4
3. "Grundlagen Nachbardisziplinen" (Basismodul)	1 Sem.	150	4
4. "Sprachausbildung/ Übersetzen griech.-dt." (Aufbaumodul)	2 Sem.	270	9
5. "Sprachausbildung/ Übersetzen dt.- griech." (Aufbaumodul)	3 Sem.	270	10
6. "Vertiefte Teilgebietskenntnisse/ literaturwissenschaftliches Interpretieren (Poesie)" (Aufbaumodul)	1 Sem.	240	6
7. "Vertiefte Teilgebietskenntnisse/ literaturwissenschaftliches Interpretieren (Prosa)" (Aufbaumodul)*	1 Sem.	180	6

Für Studierende, die in „General Studies II“ nicht Erziehungswissenschaften gewählt haben zusätzlich:

8. "Philologische Hilfswissenschaften (Aufbaumodul)	1 Sem.	180	6
---	--------	-----	---

Die mit einem Stern gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Wintersemester, die mit zwei Sternen Gekennzeichneten Mikromodule werden grundsätzlich nur im Sommersemester angeboten.

(2) Der Abschluss folgender Aufbaumodule setzt den erfolgreichen Abschluss, d.h. das Bestehen der entsprechenden Mikromodulprüfungen, folgender Basismodule voraus:

<u>Aufbaumodul</u>	<u>Basismodul</u>
"Sprachausbildung/ Übersetzen dt.-griech."	"Elementare Sprachkompetenz"
"Sprachausbildung/ Übersetzen griech.-dt."	"Elementare Sprachkompetenz"
"Vertiefte Teilgebietskenntnisse/ literaturwissenschaftliches Interpretieren (Prosa)"	"Elementare Sprachkompetenz" und "Grundlagen Literaturwiss./ Methodik"
"Vertiefte Teilgebietskenntnisse/ literaturwissenschaftliches Interpretieren (Poesie)"	"Elementare Sprachkompetenz" und "Grundlagen Literaturwiss./ Methodik"
"Philologische Hilfswissenschaften"	„Elementare Sprachkompetenz" und "Grundlagen Literaturwiss./ Methodik"

§ 13

Qualifikationsziele der Mikromodule

Die Mikromodule des Fachmoduls Griechische Philologie werden mit jeweils folgenden Qualifikationszielen studiert:

1. Mikromodul "Elementare Sprachkompetenz" (Basismodul):
Gute Grundkenntnisse in Wortschatz, Formenlehre, Syntax des Altgriechischen, Befähigung zur Teilnahme an Sprachübungen und Proseminaren.
2. Mikromodul "Grundlagen Literaturwissenschaft / Methodik" (Basismodul):

Grundkenntnisse der wichtigsten Methoden der griechischen Philologie (besonders Benutzung wissenschaftlicher Editionen, Kommentare, Sekundärliteratur; Textkritik; Texterschließungsmethoden).

3. Mikromodul "Nachbardisziplinen" (Basismodul):
Grundkenntnisse der Arbeitsgebiete und ausgewählter Methoden der alttertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen Lateinische Philologie und Klassische Archäologie oder Alte Geschichte.
4. Mikromodul "Sprachausbildung / Übersetzung griech.-dt." (Aufbaumodul):
Fähigkeit zu eigenständiger Übersetzung antiker griechischer Texte geringeren bis mittleren Schwierigkeitsgrades in angemessenes Deutsch, Schärfung des Bewusstseins für die grundsätzliche Problematik des Übersetzens aus alten Sprachen.
5. Mikromodul „Sprachausbildung / Übersetzung dt.-griech.“ (Aufbaumodul):
Fähigkeit zu eigenständiger Übersetzung deutscher Texte geringeren Schwierigkeitsgrades, die antikes Gedankengut enthalten, in semantisch und grammatisch korrektes Altgriechisch.
6. Mikromodul „Vertiefte Teilgebietskenntnisse / literaturwissenschaftliches Interpretieren (Prosa)“ (Aufbaumodul):
Aneignung vertiefter Kenntnisse eines Teilgebietes der griechischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung aus dem Bereich der Prosa; Kenntnis literaturwissenschaftlicher Interpretationsmethoden und Fähigkeit, diese unter Anleitung auf einen gegebenen Gegenstand angemessen anzuwenden.
7. Mikromodul „Vertiefte Teilgebietskenntnisse / literaturwissenschaftliches Interpretieren (Poesie)“ (Aufbaumodul):
Aneignung vertiefter Kenntnisse eines Teilgebietes der griechischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung aus dem Bereich der Poesie; metrische Grundkenntnisse und Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Interpretationsmethoden auf einen Text der griechischen Poesie unter Anleitung angemessen anzuwenden.
8. Mikromodul "Philologische Hilfswissenschaften" (Aufbaumodul):
Erwerb von Grundkenntnissen und Einübung von Fertigkeiten in philologischen Hilfswissenschaften wie historischer Sprachwissenschaft, Epigraphik, Papyrologie und Editionstechnik.

Dritter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 14 Übergangsregelungen

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Studienordnung im B.A.-Studiengang immatrikuliert wurden.

(2) Für die Studierenden, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gilt bis zum 31. September 2008 die bisherige Studienordnung, danach diese Ordnung.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 1. Juni 2005, der mit Beschluss des Senats vom 17. März 2004 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde sowie nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 2 LHG (Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.10.2005, Az.: VII 300c 3152-03).

Greifswald, 28. Juni 2005

Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Veröffentlichungsvermerk: Veröffentlicht am 26.09.2006

Anhang Musterstudienplan

Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im folgenden beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen. Der Musterstudienplan informiert auch über die im Rahmen der einzelnen Mikromodule zu besuchenden Lehrveranstaltungen.

Musterstudienplan für das Fachmodul „Griechische Philologie“

1. Semester	Mikromodul: Elementare Sprachkompetenz Sprachkurs Griechisch I <ul style="list-style-type: none"> • V (30/60) 2 SWS • Ü (30/60) 2 SWS 	Basismodul: x <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/60)
	5 LP / 150 Std.	5 LP / 150 Std.
2. Semester	Basismodul: x <ul style="list-style-type: none"> • S (50/100) 2 SWS 	Basismodul: x <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/60)
	5 LP / 150 Std.	5 LP / 150 Std.
3. Semester	Aufbaumodul: <ul style="list-style-type: none"> • V (30/30) 2 SWS • S (30/90) 2 SWS • Ü (30/60) 2 SWS 	Mikromodul: <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • Ü 2 SWS (30/60)
	7 LP / 210 Std.	7 LP / 210 Std.
4. Semester	Mikromodul:	Mikromodul: <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S (30/120) 2 SWS
	7 LP / 210 Std.	7 LP / 210 Std.

5. Semester	Mikromodul: <ul style="list-style-type: none"> • Ü 2 SWS (30/90) • Ü 2 SWS (30/120) 	
9 LP / 270 Std.		
6. Semester	Mikromodul: <ul style="list-style-type: none"> • V 2 SWS (30/30) • S 2 SWS (30/90) 	Fachmodulprüfung 2 Lp (60) Praktikum/ Praktika 12 LP (360) Bachelorarbeit (in einem von zwei Fachmodulen) 10 LP (300)
6 LP / 180 Std.		

- **SWS:** Semesterwochenstunde;
- **S:** Seminar; **V:** Vorlesung; **Ü:** Übung
- **LP/Std.:** Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Mikromodul;
- **(x/x):** (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung).
- **Gesamtvolumen der Fachausbildung unter Einschluss der Bachelorarbeit und des Orientierungspraktikums: 73 LP (ohne Praktikum: 61 LP)**

Anhang: Beschreibung der Module

Basismodule Griechische Philologie

„Elementare Sprachkompetenz“	
Qualifikationsziele	Gute Grundkenntnisse in Wortschatz, Formenlehre, Syntax des Altgriechischen, Befähigung zur Teilnahme an Sprachübungen und Proseminaren
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundwortschatz - Wichtige Erscheinungen der Formenlehre - wesentliche Strukturen der Syntax, besonders Haupt- und Nebensätze, Modi, Diathesen, Aspektlehre, Partizip und Infinitiv - Umgang mit Hilfsmitteln (Lexika, Nachschlagewerke Grammatik, Kommentare, Internetdatenbanken) - Lektüre ausgewählter, leichterer Originaltexte
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachkurs Griechisch I - Sprachkurs Griechisch II
Teilnahmevoraussetzungen	Latinum
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 180 minütigen griech. – dt. Übersetzungsklausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	480 Stunden (davon 12 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	16

„Grundlagen Literaturwissenschaft / Methodik“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der wichtigsten Methoden der Griechischen Philologie, besonders: Benutzung wissenschaftlicher Editionen, Kommentare, Sekundärliteratur; Textkritik; Texterschließungsmethoden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Klassische Philologie: Begriff Geschichte, Situation - Paläographie, Überlieferungsgeschichte und Textkritik sowie Buchwesen (Grundkenntnisse) - Einführung in die Hilfswissenschaften (u.a. Papyrologie, Mythologie) - Prosodie und Metrik im Überblick - Rhetorik im Überblick - Epochen der griechischen Literatur - Autoren und Werke im Überblick - Methoden der Textanalyse - Grundbegriffe der Sprachgeschichte - Umgang mit Hilfsmitteln
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung griechische Poesie oder Prosa - Einführung in die Klassische Philologie (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Latinum
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20minütigen mündlichen Prüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	120 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	4

„Grundlagen Nachbardisziplinen“	
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse der Arbeitsgebiete und ausgewählter Methoden der altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen Lateinische Philologie und Klassische Archäologie oder Alte Geschichte
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Methoden der Lateinischen Philologie und der Alten Geschichte oder Klassischen Archäologie - Einführung in die Hilfswissenschaften (Epigraphik, Papyrologie, Numismatik) - Umgang mit Hilfsmitteln - Grundkenntnisse der lateinischen Literaturgeschichte
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung oder PS oder Ü Lateinische Philologie - Vorlesung oder PS oder Ü Klassische Archäologie oder Alte Geschichte
Teilnahmevoraussetzungen	Latinum
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30minütigen mündlichen Prüfung
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (LP)	4

Aufbaumodule Griechische Philologie

„Sprachausbildung / Übersetzen gr. – dt.“	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu eigenständiger Übersetzung antiker griechischer Texte geringeren bis mittleren Schwierigkeitsgrades in angemessenes Deutsch; Schärfung des Bewußtseins für die grundsätzliche Problematik der Übersetzung aus alten Sprachen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lektüre und exemplarische Analyse griechischer Texte verschiedener Gattungen und/oder Epochen - Vertiefung des Umgangs mit Hilfsmitteln
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Gr. – dt. Übersetzungsübung (Ü) - Lektürekurs (Ü) - Lektürekurs oder Klausurenkurs (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul „Elementare Sprachkompetenz“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen gr. – dt. Übersetzungsklausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	zwei Semester
Leistungspunkte (LP)	9

„Sprachausbildung / Übersetzen dt. – gr.“	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zu eigenständiger Übersetzung deutscher Texte geringeren bis mittleren Schwierigkeitsgrades, die antikes Gedankengut erhalten, in semantisch und grammatisch korrektes Altgriechisch
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Semantik, Wortkunde, Wortbildungslehre - Syntax des Haupt und Nebensatzes - Gebrauch der Modi, Diathesen, Tempora, des Partizips und des Infinitivs - Wortstellung und Periodenbau - Tropen und Figuren - Idiomatik
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Stilübungen Grundstudium I (Ü) - Stilübungen Grundstudium II (Ü) - Stilübungen Hauptstudium (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Basismodul „Elementare Sprachkompetenz“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90minütigen dt. – gr. Übersetzungsklausur
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden (davon 6 SWS Kontaktzeit)
Dauer	drei Semester
Leistungspunkte (LP)	9

„Vertiefte Teilgebietenkenntnisse / literaturwissenschaftliches Interpretieren (Poesie)“	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse eines Teilgebietes der Griechischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung aus dem Bereich der Poesie; metrische Grundkenntnisse und Fähigkeit, literaturwissenschaftliche Interpretationsmethoden auf einen Text der griechischen Poesie unter Anleitung angemessen anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lektüre und Interpretation ausgewählter griechischer Poesie - Hinführung zu Stil- und Werkanalyse; Besonderheiten in Wortschatz, Syntax, Stilistik; Betrachtung des kulturellen Hintergrundes; Rezeption; Intertextualität - Einübung des kritischen Umganges mit Hilfsmitteln (u.a. wiss. Kommentare, Lexika, Sekundärliteratur) - Stärkung der Fähigkeit zu selbständiger Sprachbetrachtung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung griechische Poesie - PS griechische Poesie - Lektürekurs griech. Poesie (Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen „Elementare Sprachkompetenz“ und „Grundlagen Lit.wiss. / Methodik“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30minütigen mündl. Prüfung oder Anfertigung einer schriftl. Hausarbeit (10-15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (LP)	8

„Vertiefte Teilgebietenkenntnisse / literaturwissenschaftliches Interpretieren (Prosa)“	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse eines Teilgebietes der Griechischen Philologie, d.h. eines bestimmten Werkes, eines Autors, einer Epoche oder einer Gattung aus dem Bereich der Prosa; Kenntnis literaturwissenschaftlicher Interpretationsmethoden und Fähigkeit, diese unter Anleitung auf einen gegebenen Gegenstand angemessen anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Lektüre und Interpretation ausgewählter griechischer Prosatexte - Hinführung zu Stil- und Werkanalyse; Besonderheiten in Wortschatz, Syntax, Stilistik; Betrachtung des kulturellen Hintergrundes; Rezeption; Intertextualität - Einübung des kritischen Umganges mit Hilfsmitteln (u.a. wiss. Kommentare, Lexika, Sekundärliteratur - Stärkung der Fähigkeit zu selbständiger Sprachbetrachtung
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung griechische Prosa - PS griechische Prosa
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen „Elementare Sprachkompetenz“ und „Grundlagen Lit.wiss. / Methodik“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 30minütigen mündl. Prüfung, wenn in Mikromodul 6 schriftl. Hausarbeit gewählt wurde; Anfertigung einer schriftl. Hausarbeit (10-15 Seiten), wenn in Mikromodul 6 mündl. Prüfung gewählt wurde.
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (LP)	6

„Philologische Hilfswissenschaften“	
Qualifikationsziele	Theoretische Grundkenntnisse der Gegenstände und Methoden philologischer Hilfswissenschaften wie der historischen Sprachwissenschaft, Epigraphik, Papyrologie und Fähigkeit, diese unter Anleitung auf ausgewählte Themen anzuwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - griechische Sprachgeschichte; Grundlagen der Indogermanistik - Lautgesetze - Aussprache des Griechischen - Mittel- und Neugriechisch - die übrigen Inhalte differieren je nach gewählten Lehrveranstaltungen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - sprachwissenschaftlich orientierte Vorlesung - PS oder Ü in Epigraphik, Papyrologie o.ä.
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an den Basismodulen „Elementare Sprachkompetenz“ und „Grundlagen Lit.wiss. / Methodik“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 20minütigen mündl. Prüfung
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden (davon 4 SWS Kontaktzeit)
Dauer	ein Semester
Leistungspunkte (LP)	6